

den die Berichte über die Feier des Reformationsjubiläums immer wieder nahelegen müssten: Die Protestanten gehen Luther nicht um seine Fürbitte an, viele, weil sie überhaupt an das Fortbestehen der Seele im Jenseits gar nicht mehr glauben, also niemand da ist, den sie bitten könnten, die meisten im Grunde deswegen, weil Luther behauptet, man dürfe das nicht tun, obwohl doch selbst ein heiliger Paulus keinen Anstand nimmt, seine Mitchristen um ihr Gebet für sich zu bitten. Von der eigentlichen Anrufung aber abgesehen, verblaßt jeder Vergleich zwischen der katholischen Heiligenverehrung und der protestantischen Verehrung für Luther. Keinem Heiligen, und wäre er der größte, würde die Kirche je im religiösen Bewußtsein der Gläubigen eine solche Stelle zugestehen, wie der Protestantismus sie praktisch Luther einräumt; kein Kirchenvater und kein Kirchenlehrer ist durch seine Lehren und Aussprüche in der katholischen Kirche so sehr die Norm alles religiösen Denkens und Urteilens geworden, wie Luther und seine Aussprüche bei den Protestanten.

Der Verfasser glaubt, bei einer gemeinsamen Rückkehr der Protestanten zur Kirche würde sich Rom in manchen Punkten wohl zu Konzessionen verstellen. Der eine oder andere der aufgezählten Wünsche würde sich sicher ohne Schwierigkeit erfüllen lassen, bei anderen würde es schwerer und bedenklicher sein, allein: Für manche Anschauungen und Gebräuche der Kirche ist ein vollkommeneres Verständnis des katholischen Lebens erforderlich, als es der Außenstehende gewinnen kann. Manches, was selbst beim besten Willen für jeden Außenstehenden schwer zu fassen ist, wird zur Selbstverständlichkeit für den, der das Leben der Kirche als lebendiges Glied mit durchsiebt.

Dem *Veni Sancte Spiritus*, mit dem der Verfasser seine warmen Ausführungen schließt, können wir nur von ganzem Herzen zustimmen.

Peter Sinthern S. J.

2) **Neber die altdenischen Beichten und ihre Beziehungen zu Cäarius von Arles.** Von Dr Franz Hautkappe. (Forschungen und Funde. Herausgegeben von Professor Dr Franz Jostes. Band IV, Heft 5.) (VI u. 133) Münster i. W. 1917, Aschendorff. M. 3.60.

Unter den „Denkmälern deutscher Poesie und Prosa aus dem 8. bis 12. Jahrhundert“, herausgegeben von R. Müllenhoff und W. Scherer (dritte Auflage, Berlin 1892), finden sich eine Reihe von Formeln, welche Sündenaufzählungen, respektive Glaubensformeln nebst Sündenverzeichnissen enthalten, und unter dem Titel „Beichten“ oder „Glaube und Beichten“ in der germanistischen Literatur bekannt sind. Diese altdenischen Sündenkataloge hat nun der Verfasser quellenkritisch untersucht, und zwar im ersten Teile seiner verdienstvollen Arbeit zunächst auf ihre Stellung zueinander und ihre Abhängigkeit von einzelnen lateinischen Vorlagen. Die Untersuchung ist so genau geführt, daß man trotz aller Subjektivität, die derartigen Quellenforschungen anhaftet, den gewonnenen Resultaten wird zustimmen müssen. Am ehesten macht sich noch in den subtilen Forschungen über die Vorscher und die Sächsische Beicht der subjektive Faktor geltend. Aus den vergleichenden Gegenüberstellungen dieses ersten Teiles ergibt sich, daß alle „Beichten“, so wie ihre lateinischen Vorbilder, das eine charakteristische Merkmal aufweisen, daß jedesmal eine zweifache Reihenfolge von Sünden eingehalten wird: nämlich zuerst schwere Dekalogsünden und Wurzel- oder Hauptsünden, die in substantivischer Form ausgedrückt werden, und dann Verfehlungen gegen die kirchlichen Gebote und gegen die Nächstenliebe (leichtere Sünden, *peccata minuta*), die in vollständige Sätze eingekleidet sind. Das bot den Anlaß, im zweiten Teile der Arbeit auch noch andere theologische, lateinische Texte aus der karolingischen und vorkarolingischen Zeit mit derselben Zweitteilung des Sündenkataloges zum Vergleiche heranzuziehen. Der dritte und eigentliche Hauptteil des Werkes bringt als eigentliches Ergebnis der Forschungen des Verfassers den Nachweis, daß die größte

Zahl dieser altdeutschen Beichten nebst ihren lateintischen Vorbildern abhängig ist von den „sermones“ des heiligen Cäsarius von Arles. Dieser war nach dem Berichte seiner Biographen ein Volksseelsorger und Volksredner von weittragender Bedeutung, der besonders durch volkstümliche, packende Sprache fesselte und auch seine Amtsbrüder vielfach mit Predigtstoff versorgte. So fanden seine Predigten den Weg in viele Homiliarien (merkwürdigerweise aber finden sie sich nicht in dem offiziell von Karl dem Großen veranlaßten Homiliarium des Paulus Diaconus) und übten so einen hervorragenden Einfluß aus auf die aphetische, lateinische und deutsche Volksliteratur. Der Nachweis der Ähnlichkeit der Sünden- und Pflichtenaufzählungen in den untersuchten „Beichten“ und lateinischen „Confessiones“ mit den Reden des Cäsarius wirkt geradezu überzeugend für die Meinung des Verfassers. Um die Untersuchungen nach allen Seiten sicherzustellen, mußte auch Stellung genommen werden zu den ähnlichen Aufzählungen, die sich in der Regel des heiligen Benedikt im 4. Kapitel finden. Die untersuchten altdeutschen Texte zeigen sich wohl durchgängig von Cäsarius abhängig, aber nur in einzelnen Fällen finden sich nebenbei Ankläge an Benedikt. Cäsarius hat schon früher seine „sermones“ gehalten, als Benedikt seine Regel schrieb. Es hat also Benedikt „vielleicht“ Cäsarius gekannt, aber höchstwahrscheinlich nicht benutzt. Sondern es dürften beide aus bisher noch nicht gesichteten Quellen geschöpft haben, die in älteren Mönchsregeln zu suchen sein werden. Die Behauptung, welche Schlecht (in „Doctrina Apostolorum. Die Apostellehre in der Liturgie der katholischen Kirche“. Freiburg 1902) aufstellt, daß manche der vom Verfasser besprochenen Sündenkataloge (wie z. B. der im „Scrapus“ des Pirminius von Reichenau oder im 15. sermo des heiligen Bonifatius) direkt aus der „Twölfpapostellehre“ geschöpft seien, ist wohl durch den Verfasser endgültig widerlegt. Ein entfernter, mittelbarer Zusammenhang ist aber kaum zu verkennen. Ob es wohl je gelingen wird, denselben durch ähnliche, genaue Untersuchungen, wie die des Verfassers, vollständig aufzuhellen? — Im Anhange bietet uns Hautkappe einen sehr wertvollen kirchengeschichtlichen Ausblick auf den vermutlichen Gebrauch der „Confessiones“ und der ihnen nachgebildeten deutschen „Beichten“. Derselbe kann ein vierfacher gewesen sein. Sie können als Bühngebete bei der täglichen Gewissensforschung, besonders in Klöstern, benutzt worden sein. Ganz besonders fanden sie auch bei der sakramentalen Beichte als Hilfsmittel (als Beichtspiegel und Musterbeichten und als Formel für das am Schlusse der Beichte übliche Schuldbekenntnis) Verwendung. Auch bei der damals im Notfalle allgemein üblichen Laienbeichte und bei dem von Kranken und Sterbenden vor den Umstehenden laut abgelegten allgemeinen Schuldbekenntnis könnten sie Dienste leisten. Endlich steht ihr Gebrauch fest bei den (auch außer dem Gründonnerstage) an Festtagen immer mehr in Aufnahme gekommenen bischöflichen Absolutionen, wie später auch vor dem Priester im Anschluß an die Predigt ein allgemeines Schuldbekenntnis üblich wurde. An dem in der Augsburger Diözese auch heute noch üblichen, sehr ausführlichen und in alttümlicher Sprache gehaltenen Schuldbekenntnis weist der Verfasser sehr interessante Ankläge nach an Formeln, die im Anfange des 16. Jahrhunderts gedruckt wurden. Gerade dieser letzte Abschnitt, der einen Einblick eröffnet in seelsorgliche und gottesdienstliche Übungen einer längst entschwundenen Zeit, deren Nachwirkung aber auch in unseren Gebräuchen noch zu erkennen ist, wird auch dem praktischen Seelsorger Interessantes bieten.

Wien.

Dr. Jos. Lehner.

- 3) **Handbuch der altchristlichen Epigraphik.** Von Karl Maria Kauffmann. Mit 253 Abbildungen sowie 10 schriftvergleichenden Tafeln. Gr. 8° (XVI u. 514). Freiburg 1917, Herdersche Verlagshandlung. M. 18.—; geb. in Leinw. M. 20.—.